



Landratsamt Zollernalbkreis  
**Gesundheitsamt**

Dienstgebäude:  
Tübinger Straße 20/2  
72336 Balingen

### Hygienetipps des Gesundheitsamtes für die Aufräumarbeiten nach einem Hochwasserschaden

Bei einer Überschwemmung durch Hochwasser ist davon auszugehen, dass Wasser und Schlamm trotz starker Regenwasserverdünnung durch Abwasser mit bakteriellen, viralen oder parasitären Krankheitserregern belastet ist. Die im Wasser und Schlamm enthaltenen Krankheitserreger können über Hand- Mundkontakt oder aber über offene Wunden durch die bei den Aufräumarbeiten eingesetzten Personen aufgenommen werden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass bei Einhaltung bestimmter Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen **kein** erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

**Grundsätzlich stellt die konsequente Einhaltung der Händehygiene die wichtigste Schutzmaßnahme gegenüber Infektionskrankheiten dar!**

**Folgende Maßnahmen sollten darüber hinaus beachtet werden:**

- Abwehrgeschwächte Personen und kleine Kinder sowie Personen mit offenen Wunden sollten nicht an den Aufräumarbeiten hochwasserüberfluteter Räume und hochwasserverunreinigter Gegenstände teilnehmen.
- Kinder sollten nicht in Überschwemmungspfüten und im Überschwemmungsschlamm spielen.
- Bei den Aufräumarbeiten sollten Gummistiefel, wasserdichte Haushaltshandschuhe und wasserabweisende Überkleidung (z.B. Regencap, Regenüberhose usw.) zum Schutz vor Durchnässung mit verkeimten Wasser oder Schlamm getragen werden.
- Insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, dem Rauchen von Zigaretten und nach den Aufräumarbeiten sind die Hände gründlich mit sauberem fließendem warmen Wasser und Seife zu waschen.
- Während der Aufräumarbeiten sollte im Bereich der verschmutzten Räume und Flächen keine Nahrung verspeist und auch keine Zigarette zum Mund geführt werden (Infektionsweg Hände – Mund!).
- Bei einer auftretenden Undichtigkeit der wasserdichten Handschuhe sollten diese gegen neue wasserdichte ausgetauscht

werden: zuvor sind die Hände gründlich mit fließendem warmen Wasser und Seife zu waschen.

- Verschmutzte Flächen sollten vom groben Schmutz befreit werden, anschließend mit sauberem Leitungswasser abgespült und danach mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gründlich gesäubert werden. Nur in bestimmten Einzelfällen ist aufgrund besonderer ortshygienischer Verhältnisse eine Flächendesinfektion mit einem hierfür geprüften Flächendesinfektionsmittel notwendig. Das Gesundheitsamt berät Sie im Einzelfall darüber.
- Hochwassergeschädigte, nicht wasserdicht verpackte Lebensmittel dürfen nicht mehr verzehrt werden und sind zu entsorgen. Obst und Gemüse aus überfluteten Kellern oder überfluteten Gärten sollten bei Kontakt mit dem Überschwemmungswasser nicht mehr verzehrt werden. Konservenbüchsen müssen vor dem Öffnen gründlich unter fließendem warmem Wasser und unter Verwendung einer Bürste gereinigt werden.
- Zum Trinken, für die Körperreinigung oder zum Waschen von Geschirr, Kleidungsstücken und sonstigen Haushaltsgegenständen ist sauberes Trinkwasser aus der zentralen Trinkwasserversorgung

zu verwenden. Werden die Trinkwasserzapfstellen der zentralen Wasserversorgung erstmalig nach dem Hochwasser wieder benutzt, sollte man das Wasser zuvor erst mehrere Minuten aus dem Hahn ablaufen lassen.

Wasser aus Einzelbrunnen, welche im Überschwemmungsgebiet liegen, darf vorerst nicht als Trinkwasser benutzt werden!

Auch klares und scheinbar appetitlich aussehendes Brunnenwasser ist unter den Umständen der Überschwemmung, als mit Krankheitserregern verunreinigt anzusehen. Bitte nehmen Sie deswegen zur Regelung des Vorgehens Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

- Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände, die mit dem Hochwasser in Kontakt waren, sollten vor Benutzung mit heißem sauberem Wasser gründlich gereinigt werden (z.B. in der Geschirrspülmaschine im Heißwaschgang).
- Verunreinigte, waschbare Textilien sind ebenfalls unter Verwendung eines Vollwaschmittels bei einer Temperatur von mindestens 60° C. in der Waschmaschine zu reinigen. Bei verunreinigten nicht waschbaren Textilien ist eine desinfizierende chemische Reinigung zu prüfen.
- Wohnraummöbel, Polstermöbel und Teppiche, die mit dem Überschwem-

mungswasser in Kontakt waren, müssen entsorgt werden, falls aufgrund der Materialbeschaffenheit kein für dieses Material ausreichend geeignetes Reinigungsverfahren zur Verfügung steht.

- Organische Abfälle, wie zugekaufte Lebensmittel oder aber selbst angebautes erdnahe und mit Überschwemmungswasser verunreinigtes Obst und Gemüse sollten baldmöglichst in geschlossenen Behältnissen oder flüssigkeitsdichten, reißfesten Säcken zur Entsorgung bereit gestellt werden. Dadurch wird das Anlocken und die Belästigung durch Insekten sowie Mäuse und Ratten verhindert.
- Schimmelpilzbefall in vom Hochwasser überschwemmten Gebäuderäumen bzw. durch Reindrücken von Grundwasser kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z.B. allergischen Erscheinungen führen. Das Gesundheitsamt hält für Sie helfende Merkblätter bereit und berät Sie im individuellen Fall über geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Schimmelbefalls bzw. die Beseitigung bereits aufgetretenen Schimmels (Tel.-Nr. siehe Textende).
- Aufgrund der bei den Aufräumungsarbeiten gegebenen erhöhten Verletzungsgefahr sollten die bei den Aufräumarbeiten beteiligten Personen auf alle Fälle einen ausreichenden Tetanusimpfschutz

besitzen: Die letzte Impfung sollte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. Im Falle einer Verletzung und einer mehr als 5 Jahre zurückliegenden letzten Auffrischimpfung ist eine verletzungsbedingte vorzeitige Auffrischimpfung unbedingt notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt telefonisch zur Verfügung unter Tel.-Nr. 07433/921568